Stadtkanzlei /
Abteilung Sicherheit
Marktstrasse 4
8500 Frauenfeld
Tel. 052 724 54 57
www.frauenfeld.ch

Stadt Frauenfeld

Gesuch für eine Bewilligung zur Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit

Angaben Gesuchsteller/in	
Verantwortliche Person	
Name:	Vorname:
Wohnadresse:	PLZ/Ort:
Geburtsdatum:	Heimatort:
Beruf:	
Telefon:	Mailadresse:
Hinweis: Im Gegensatz zur gesuchstellenden juristischen Person ist bei natürlichen Personen die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller identisch mit der verantwortlichen Person.	

Bisherige Tätigkeit im Gastgewerbe (Art der Tätigkeit, Zeitraum, Restaurant, Ort):

Verfügen Sie derzeit bereits über eine gastgewerbliche Bewilligung für einen anderen Betrieb?

☐ Ja ☐ Nein

Angaben Gesuchsteller/in	
Juristische Person	
Firmenname:	Gesellschaftsform:
Firmensitz:	Adresse:
Telefon:	E-Mail:

Betrieb
Name des Gastwirtschaftbetriebes:
Adresse:
Eigentümer/in der Liegenschaft:
Betriebsführer/in:

Art des Betriebes (Restaurant, Bar, Café, Beherbergungsbetrieb etc.):	
Verkauf von gebrannten Wassern: ☐ Ja ☐ Nein Als gebrannte Wasser gelten: Mischgetränke wie Designerdrinks, Alcopops (gezuckertes Getränk und Ethylalkohol), die gebrannte Wasser enthalten auch wenn der Alkoholgehalt weniger als 15 Vol. % beträgt. Alle vergorenen Getränke mit einem Alkoholgehalt von über 15 Vol. %	
Anzahl und Art der Räumlichkeiten (Saal, Bar etc.):	
Anzahl Sitz- und Stehplätze im Hauptraum:	
Anzahl Sitz- und Stehplätze in Nebenräumen:	
Anzahl Betten (bei Beherbergungsbetrieben):	
Bewirtung im Freien: ☐ Ja ☐ Nein	Anzahl Steh- und Sitzplätze:
Öffnungszeiten (Tage und Uhrzeiten):	
Innenbereich (von/bis):	Uhr
Aussenbereich (von/bis):	Uhr
Vorgesehene Betriebsaufnahme (Datum):	

Bitte zutreffendes ankreuzen: ☐ Raucherlokal ☐ Nichtraucherlokal ☐ mit Fumoir

Beilagen

- ☐ vollständig ausgefülltes Formular
- ☐ Handlungsfähigkeitszeugnis der verantwortlichen Person (erhältlich bei den Einwohnerdiensten des Hauptwohnsitzes)
- ☐ Handelsregisterauszug (bei juristischen Personen)
- ☐ Auszug aus dem Strafregister-Informationssystem (VOSTRA)
- ☐ Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden
- ☐ Kopie des kantonalen Fähigkeitsausweises über die erfolgreiche Absolvierung der thurgauischen Wirteprüfung oder die Anerkennungserklärung des Departements für Justiz und Sicherheit betreffend Gleichwertigkeit eines anderen Ausweises.
- ☐ Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag
- ☐ Bewilligungsverzicht des/der vorhergehenden Inhabers/in
- ☐ Baurechtliche Bewilligung (sofern notwendig)
- ☐ Arbeits- oder Gerantenvertrag
- ☐ aktueller Grundrissplan des Betriebes

Verfahren

A. Die zuständige Politische Gemeinde erteilt Bewilligungen für die Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit.

B. Gesuche um Bewilligungen sind mindestens zwei Monate vor der geplanten Betriebseröffnung oder -übernahme bei der zuständigen Politischen Gemeinde einzureichen.

C. Die Bewilligung wird für bestimmte Lokale, Räume oder Plätze oder bestimmte Zeiten oder Anlässe erteilt. Sie lautet auf eine natürliche oder juristische Person und ist nicht übertragbar.

Die gastgewerbliche Tätigkeit wird durch eine verantwortliche Person ausgeübt. Ist die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber eine natürliche Person, ist sie die verantwortliche Person. Bei juristischen Personen ist eine natürliche verantwortliche Person zu bestimmen (§ 8 GastG). Die verantwortliche Person muss die persönlichen Voraussetzungen von § 9 GastG erfüllen und hat die Prüfung über die Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen für das Führen eines Gastgewerbebetriebes sowie der Grundsätze der Suchtprävention nach § 10 GastG zu absolvieren.

Bei einem Wechsel der verantwortlichen Person ist die Politische Gemeinde zu informieren (§ 8 Abs. 3 GastG).

Die Einreichung des Gesuches berechtigt noch nicht zur Ausübung der gastgewerblichen Tätigkeit. Erst bei Vorliegen der schriftlichen Bewilligung der Politischen Gemeinde darf die Tätigkeit aufgenommen werden.

Ort, Datum: Unterschrift:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular und die nötigen Beilagen an folgende E-Mailadresse: gastgewerbe@stadtfrauenfeld.ch oder per Post an:

Stadtkanzlei
/ Abteilung Sicherheit
Marktstrasse 4
8500 Frauenfeld